



Vorgaben/Hilfestellungen für die Verwendung des Zwanzig20-Logos und des Logos „Gefördert vom BMBF“ („CD-Vorgaben“)

Einleitung

Das BMBF-Förderprogramm „Unternehmen Region“ besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den Programmlinien Innovative regionale Wachstumskerne mit WK Potenzial, Zentren für Innovationskompetenz, InnoProfile-Transfer und Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation.

Sowohl für die Dachmarke „Unternehmen Region“ als auch für die einzelnen Programmlinien gibt es ein Logo. Die Logos der meisten Programmlinien basieren dabei jeweils auf dem Design des Unternehmen-Region-Logos und erweitern es um den Namen des jeweiligen Programms. Dadurch wird die gemeinsame Identität der einzelnen Programmlinien, die auf programmatischen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten basiert auch in wiederkehrenden optischen Elementen deutlich. Gleichzeitig wird einerseits die Marke „Unternehmen Region“ nachhaltig etabliert, andererseits den einzelnen Programmlinien zu Sichtbarkeit verholfen. Eine Ausnahme bildet das Logo des Programms Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation, das ein eigenes, vom Unternehmen-Region-Logo unabhängiges Design hat.

Um die Zugehörigkeit einer Initiative zur Programmlinie „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ deutlich zu machen, müssen die Initiativen in ihrer Kommunikation/in ihrem Auftritt das Logo des Programms verwenden.

Bei Publikationen (Broschüren, Flyern) sowie dem Internetauftritt einer Initiative muss neben dem Zwanzig20-Logo auch das „Gefördert vom BMBF“-Logo eingebunden werden.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Vorgaben für die Verwendung des Zwanzig20- und des „Gefördert vom BMBF“-Logos.

Die Marke „Unternehmen Region“, der Förderer BMBF und die eigene Identität

Grundsätzlich spielen im Auftritt jeder einzelnen Initiative drei Komponenten zusammen: die Initiativenidentität, die Zugehörigkeit zu einem der Programme innerhalb der Initiative „Unternehmen Region“ und schließlich die Förderung der Initiative durch das BMBF.

Um zwischen den drei Komponenten kein Spannungsfeld entstehen zu lassen, ist die Hierarchie der Marken ganz klar festgelegt:

1. **Priorität = eigene Initiative mit entsprechendem optischem Auftritt**
2. **Priorität = Programmidentität**
3. **Priorität = „Gefördert vom BMBF“**

Aus diesem Grund greifen die Corporate-Design-Vorgaben der Marke „Unternehmen Region“ nicht in die eigene Identität und das eigenständige Design ein, es werden lediglich Basisvorgaben definiert.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen diese Basisvorgaben für die Verwendung des Zwanzig20- und des „Gefördert vom BMBF“-Logos. **Die Verwendung der Logos ist verbindlich.**



Verbindliche Vorgaben für die Einbindung des Programmlogos „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ in das eigene Corporate Design

Die im Folgenden aufgeführten Vorgaben gelten **verbindlich** für den Außenauftritt aller im Rahmen des Programms „Zwanzig20“ geförderten Initiativen.

Integration des Programmlogos „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“:

In der Gestaltung aller Kommunikationsmittel der Konsortien, Initiativen und Projekte muss das Programmlogo integriert werden (vgl. Förderbescheid: „Für alle Zwanzig20 – Aktivitäten ist das Programmlogo „Zwanzig20 – Unternehmen Region“ in Verbindung mit dem „Gefördert-vom-Bundesministerium-für-Bildung-und-Forschung“-Logo zu verwenden.“).

Wichtig ist dabei:



- Das Logo ist in unterschiedlichen Datenformaten im geschützten Bereich des Internetauftritts von „Unternehmen Region“ unter www.unternehmen-region.de/mitgliederbereich zu finden!

Entsprechende Zugangsdaten sind Ihnen zugegangen oder können angefragt werden per E-Mail an info@unternehmen-region.de

- Das Programmlogo muss **immer** auf Weiß stehen! Auf Farbflächen oder Fotos wird diese weiße Fläche immer mit platziert, lediglich auf hellen Materialien wie Glas oder Aluminium kann die weiße Fläche entfallen.
- Der Mindestabstand zu anderen grafischen Elementen entspricht der weißen Fläche (vgl. oben das Zwanzig20-Logo auf grauem Untergrund).
- Die Platzierung des Programmlogos hängt vom jeweiligen Corporate Design der Initiativen ab und bleibt entsprechend der Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Grafiker überlassen.

In jedem Fall ist eine gute Sichtbarkeit des Programmlogos zu gewährleisten.

Anmerkung: Bitte beachten Sie – losgelöst von der grafischen Gestaltung – auch die Hinweise im Förderbescheid zur Nennung der BMBF-Förderung unter dem entsprechenden Förderkennzeichen!



Farbangaben für die Logos

Für den Einsatz/die Produktion der Logos sind folgende Farbangaben verbindlich:



CMYK: 100C / 10M / 0Y / 40K
PANTONE: 315 C
RGB: 0 / 85 / 115



CMYK: 50C / 0M / 100Y / 0K
PANTONE: 376 C
RGB: 125 / 195 / 30



CMYK: 0C / 30M / 100Y / 0K
PANTONE: 7549 C
RGB: 255 / 200 / 25

Um bei allen Produktionen die gewünschte Einheitlichkeit im Außenauftritt im Sinne der Dachmarke zu erzielen, darf nur mit diesen Farbwerten gearbeitet werden.

Mindestgrößenangaben für das Logo

- Mit 100 % platziert beträgt die Breite der Wortbildmarke 100 mm.
- Die Mindestbreite des Zwanzig20-Logos beträgt 20 mm (20 %).



Verbindliche Vorgaben für die Einbindung des „Gefördert vom BMBF“-Logos in das eigene Corporate Design

Die im Folgenden aufgeführten Vorgaben gelten **verbindlich** für alle im Rahmen des Programms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ geförderten Initiativen.

Integration des „Gefördert vom BMBF“-Logos:

Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der im Rahmen von Zwanzig20 geförderten Projektkonsortien – z.B. Broschüren, Flyern, Messen, Ausstellungen, Internetauftritten –, muss das „Gefördert vom BMBF“-Logo gut sichtbar integriert werden. Für diesen Zweck gibt es spezielle BMBF-Logos mit dem Zusatz "Gefördert vom".

Wichtig ist dabei:

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Logo sowie weitere Informationen zur Beachtung der Richtlinien zum Umgang mit Logos und Corporate Design des Zuwendungsgebers BMBF können abgerufen werden unter <http://www.bmbf.de/bmbfservice/4607.php> mit dem Benutzernamen: „zuwendungs-info“ und dem Passwort „bmbf2006“.

- Das „Gefördert vom BMBF“-Logo muss immer auf Weiß stehen! Die weiße Fläche muss im Format mindestens der Schutzzone entsprechen.
- Die Platzierung des Logos hängt vom jeweiligen Corporate Design der Initiativen ab und bleibt entsprechend der Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Grafiker überlassen.

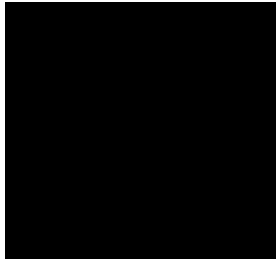
In jedem Fall ist eine gute Sichtbarkeit des Logos zu gewährleisten.

*Anmerkung: Für **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in englischer Sprache** muss die englische Sprachversion des „Gefördert vom BMBF“-Logos verwendet werden. Die Bestimmungen zur Verwendung des Logos entsprechen den Vorgaben zur Verwendung der deutschen Sprachversion. Die englische Fassung des Logos kann ebenso unter der oben genannten Internetadresse heruntergeladen werden.*



Farbangaben für das Logo

Für den Einsatz/die Produktion der Logos sind folgende Farbangaben verbindlich:



CMYK: 0C / 0M / 0Y / 100K
PANTONE: PMS Black
RGB: 0 / 0 / 0
RAL: 9005



CMYK: 0C / 100M / 100Y / 0K
PANTONE: PMS 485
RGB: 255 / 0 / 0
RAL: 3020



CMYK: 0C / 12M / 100Y / 5K
PANTONE: PMS extra Mischung
(Yellow: 765 g, Red 032: 26 g, Black:
11 g, transp. White: 198 g)
RGB: 255 / 204 / 0
RAL: 1021

Um bei allen Produktionen die gewünschte Einheitlichkeit im Außenauftritt im Sinne der Dachmarke zu erzielen, darf nur mit diesen Farbwerten gearbeitet werden.



Die Fremdsprachenversion des „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“-Logos!

Das Programmlogo „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ wird auch international in der deutschen Form verwendet; eine englische Fassung des Programmlogos gibt es nicht.

Alternativ bzw. ergänzend kann in fremdsprachigen Kommunikationsmitteln von Initiativen oder Projekten das Logo der Marke „Unternehmen Region“ verwendet werden, dass international mit einer englischsprachigen Unterzeile versehen ist. Der Name der BMBF-Initiative bleibt deutsch.



Im Fließtext wird die BMBF-Initiative in der englischen Übersetzung als „**Entrepreneurial Regions**“ mit der Ergänzung **“The BMBF Innovation Initiative for the New German Länder“** („**Unternehmen Region**“) verwendet. D.h., dass der Originalname in Deutsch in Klammer als Verweis aufgeführt wird.

Analog dazu wird im Fließtext der Zwanzig20-Programmname wie folgt verwendet:
„Twenty20 – Partnership for Innovation (German: Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation)“.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

UNTERNEHMEN 
Die BMBF-Innovationsinitiative **REGION**
Neue Länder

Hilfestellungen:

Wenn Sie Fragen zur Anwendung der Logos haben, wenden Sie sich bitte an die Agentur

PRpetuum GmbH
Frau Beate Paulus
Hohenzollernstraße 27
80801 München
Tel.: 089 / 244476-20
Fax: 089 / 244476-11
E-Mail: b.paulus@prpetuum.de

Stand: Juli 2017